

**amtliche Bekanntmachung**



### **Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 21.08.2026</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>E 29, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf</b>

**öffentlich versteigert werden:**

### **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Viechtach von Abtschlag

<b>Gemarkung</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Hektar</b>	<b>Blatt</b>
Abtschlag	1189/2	Gebäude- und Freifläche	Im Langfeld 4	0,1049	434

### **Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Einfamilienhaus mit 2 Einliegerwohnungen und Doppelgarage in Ortsrandlage;

Baujahr: ca. 1998 bis 2003;

KG, EG und voll ausgebautes DG (Vollgeschoss);

Hauptwohnung EG/DG: ca. 181 qm Wohnfläche

Einliegerwohnung EG: ca. 44 qm Wohnfläche

Einliegerwohnung DG: ca. 44 qm Wohnfläche;

WW-Ölzentralheizung, zusätzlicher Kessel für Scheitholz, Solarkollektoren, Fußbodenheizung;

Objektanschrift: Im Langfeld 4, 94261 Kirchdorf i. Wald, OT Abtschlag;

**Verkehrswert:** 507.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.